



# Ausführungserlass

## Ausbildung

### 1. Begriff und allgemeine Grundsätze

Wird mit einem Bildungslehrgang eine berufliche Veränderung angestrebt, bei welcher praktisch ausschliesslich die neu erworbenen Kenntnisse eingesetzt werden können, handelt es sich um eine Ausbildung.

Als Ausbildung gilt somit das Erlernen jener Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten, welche zur Ausübung einer Tätigkeit in einem Beruf oder einem Berufsumfeld erforderlich sind.

### 2. Zweck

Der Ausführungserlass Ausbildung hat den Zweck, zukünftigen Fachpersonen ein sorgfältiges Hineinwachsen in eine konkrete Pfarrei und in ihr künftiges Berufsfeld zu ermöglichen sowie eine finanzielle Unterstützung der Ausbildung zu regeln.

### 3. Ausbildungsvereinbarung

Wird eine Ausbildung begonnen, so erstellt die Kreiskirchgemeinde Aarau eine Ausbildungsvereinbarung gemäss Vorlage der Römisch-Katholischen Kirche im Aargau.

Bei Mitarbeitenden in Ausbildung bezahlt die Kreiskirchgemeinde Aarau einen Lohn, gemäss Lohnband der Römisch-Katholischen Kirche im Aargau.

Bei der ForModula-Ausbildung bezahlt die Kreiskirchgemeinde Aarau einen Lohn im Lohnband 4. Kosten an die Ausbildung werden keine übernommen.

10% der Anstellungskosten laufen über die Gemeinkosten der Kreiskirchgemeinde Aarau, Kostenstelle 6 Pastoralraum. Stellenprozente, welche diese 10% überschreiten, gehen zu Lasten der jeweiligen Ortskirchgemeinde.

### 4. Schlussbestimmungen

*Dieses Reglement wurde am 24.08.2023 von der Kreiskirchenpflege Aarau und am 28.11.2023 von der Kreiskirchgemeindeversammlung genehmigt. Das Reglement ist gültig ab 01.01.2024.*